





Kanton Zug

Bildungssystem des Kantons Zug

Informationsveranstaltung Deutsch

Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, Amt für gemeindliche Schulen



Das Schulsystem des Kantons Zug ist charakterisiert durch:

- Hohe Durchlässigkeit
- Hohe Individualisierung
- Ganzheitliches Beurteilen und Fördern

1. Grundsätzliches
2. Deutsch als Zweitsprache
3. Beurteilen und Fördern
4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I
(inkl. Übertritt I und II)
5. Schulergänzende Angebote



Folgende Themen werden in dieser Präsentation vorgestellt:

- Grundsätzliche Strukturen sowie die Durchlässigkeit des Systems, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Wie geht man im Kanton Zug mit Kindern um, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen? Wir sprechen von DaZ, Deutsch als Zweitsprache.
- Ab wann und wie werden die Leistungen der Kinder beurteilt?
- An der Grafik des Zugerischen Bildungssystems werden die Schulstufen und ihre Eigenschaften erläutert: Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I.
- Übertritte in andere Schulstufen sind stets besonders im Fokus. Wie sehen der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der Übertritt von der Sekundarschule in die Mittelschulen konkret aus?
- Viele Gemeinden bieten weitere schulergänzende Angebote an. Was gehört hier dazu?

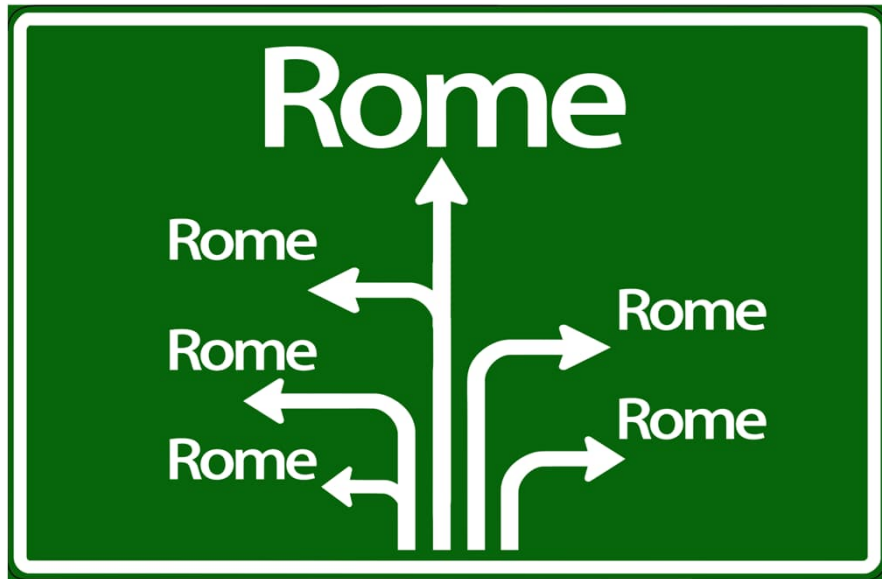
1. Grundsätzliches - allgemein

- Lehrplan 21 Kanton Zug (<https://zg.lehrplan.ch>)
- Regelklassen, Kleinklassen
- Integration von Kindern mit Schwierigkeiten
- Unterstützung durch schulische Heilpädagogen
- grundsätzlich keine Wiederholung der Klasse



Grundsätzliches - allgemein

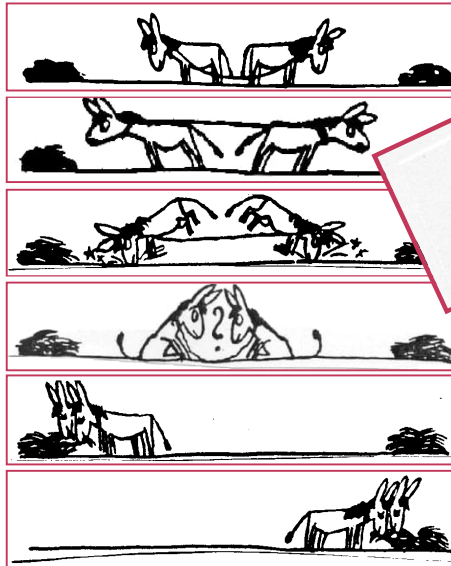
- Lehrplan 21 Kanton Zug (ab Schuljahr 2019/20)
- Grundsätzlich werden Regelklassen und Kleinklassen unterschieden.
- In Regelklassen erreichen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele.
- In Kleinklassen sind die Lernziele angepasst. Jedes Kind hat dort ein eigenes Programm. Sie ist für Kinder mit Schwierigkeiten.
- In den meisten Schulen sind aber Kinder mit Schwierigkeiten in der Regelklasse integriert.
- Sie haben dort Unterstützung von schulischen Heilpädagogen und arbeiten zum Teil an ihrem eigenen Programm.
- Eine Wiederholung einer Klasse gibt es grundsätzlich nicht.
- In Ausnahmen kann der Rektor eine Wiederholung bewilligen. Er entscheidet darüber.



Durchlässigkeit im Zuger Bildungssystem

- "Viele Wege führen nach Rom."
- Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine äusserst hohe Durchlässigkeit aus. Sie lässt Spielraum für die unterschiedlichen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen.
- Die Weggabelung am Ende der Primarstufe stellt nur eine erste Weiche dar, nicht jedoch die einzige und letzte. Ziele lassen sich auf vielen Wegen erreichen. Immer wieder können diese Weichen anders gestellt werden.
- Manchmal können Ziele nicht auf dem direkten Weg erreicht werden. Andere Wege sind nicht immer "Umwege", sondern manchmal sehr wichtig für die Entwicklung des Kindes. Der direkte Weg ist deshalb nicht für jedes Kind der idealste Weg. Ein Ziel kann trotzdem erreicht werden. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit stehen viele Wege offen.

1. Grundsätzliches - Zusammenarbeit



Bildungssystem des Kantons Zug



Grundsätzliches

Bei allen schulischen Anliegen ist es sinnvoll und gewinnbringend, wenn die Eltern mit der Schule, d. h. hauptsächlich mit den Lehrpersonen Ihrer Kinder kooperieren. Es ist empfehlenswert, wenn Eltern den Kontakt bei Missverständnissen, bei Unklarheiten suchen. Am besten schreiben sie eine Mitteilung an die Lehrperson, wenn etwas Wichtiges vorgekommen ist, was die Schule betrifft. Alle sollten sich für eine gute Zusammenarbeit engagieren. Beide - Eltern und Lehrpersonen - haben nämlich das Ziel, Ihrem Kind etwas beizubringen, ihm schulische Erfolge zu ermöglichen. Manchmal ist der Weg umstritten. Es lohnt sich aber den Lehrpersonen zu vertrauen, denn sie haben Erfahrung, kennen die Möglichkeiten. Manchmal ist ein sogenannter "Umweg" die erfolgversprechendste und zielführendste Möglichkeit.

Diese kleine Geschichte zeigt vorerst, wie es nicht laufen sollte. Ziehen Eltern und Lehrpersonen nicht in dieselbe Richtung, entsteht eine Spannung. Das Kind leidet darunter, weil es doch eigentlich mit beiden Teilen gut auskommen möchte. Wenn Eltern und Lehrpersonen in dieselbe Richtung ziehen, kommen beide zu ihrem Ziel.

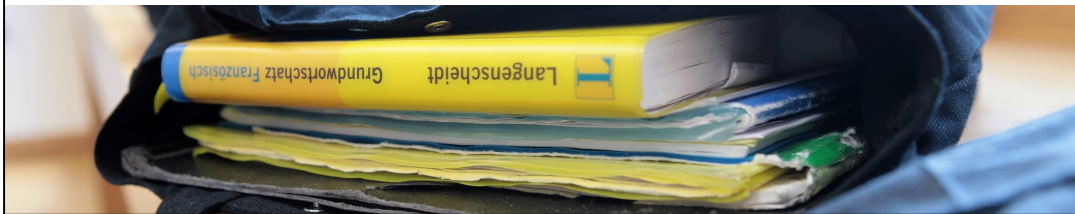
Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule gemeinsam für das Kind ist zentrales Element in unserem Schulsystem.

Die Schule hat Pflichten. Eltern haben ebenfalls Pflichten und sind Teil des schulischen Systems.

Es geht darum, gemeinsam einen Weg zu finden und diesen gemeinsam zu beschreiten.

2. Deutsch als Zweitsprache

- DaZ-Unterricht für Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen
- Anfangsunterricht - teilweise in separaten Klassen - mit 8 bis 10 Lektionen Deutsch pro Woche
- Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche



Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen erhalten je nach Alter 8 bis 10 Lektionen Anfangsunterricht DaZ pro Woche. Für fremdsprachige Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird der Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche angeboten. Der Anfangsunterricht kann auch in separaten Klassen geführt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald in die Regelklasse eintreten können.

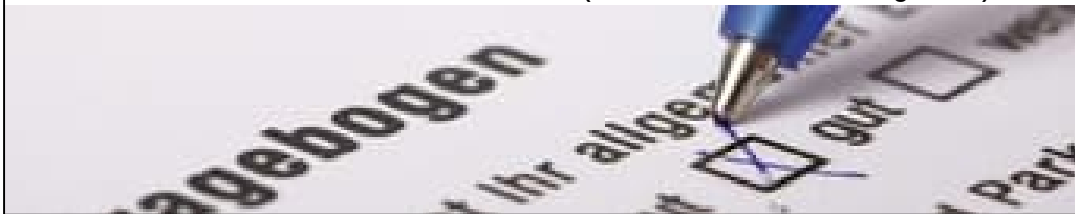
3. Beurteilung

Beurteilen und Fördern B & F

- fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen
- personale und soziale Kompetenzen
- ganzheitliche Beurteilung → Fördermassnahmen

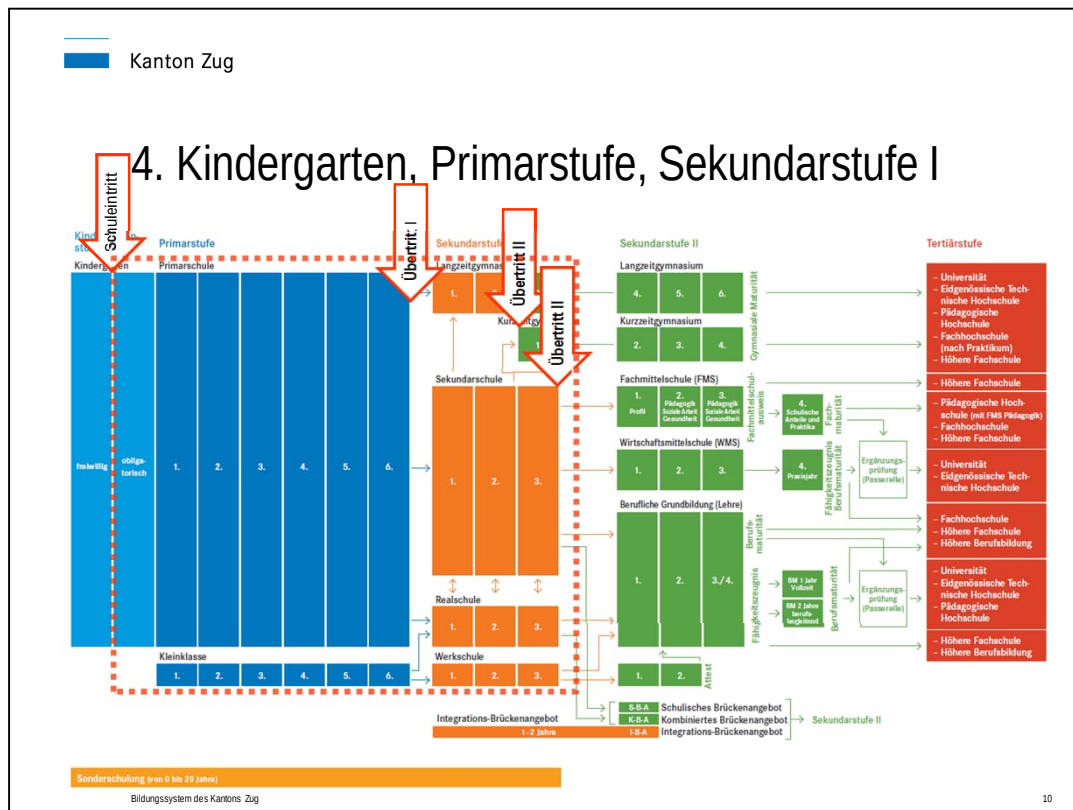
Notenzeugnisse

- ab 2. Klasse Ende Semester (31. Januar und anfangs Juli)



Beurteilung

- Die Zuger Schulen beurteilen nach den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F. Dabei stehen nicht nur die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen, sondern auch die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum. Basierend auf der Beurteilung werden für das weitere Fortkommen der einzelnen Kinder Fördermassnahmen getroffen.
- Jährlich findet in jeder Klasse vom Kindergarten bis am Ende der Sekundarstufe I ein Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt.
- Zusätzlich erhalten Kinder im laufenden Schuljahr ab der 2. Klasse der Primarschule ein Notenzeugnis am Ende jedes Semesters.



Kindergarten

- Alle Zuger Gemeinden bieten einen zweijährigen Kindergarten an. Die Lehrpersonen arbeiten mit einem verbindlichen Lehrplan. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig. Obligatorisch ist nur das zweite Kindergartenjahr. Dieses obligatorische Kindergartenjahr wird als Schuleintritt bezeichnet.

Alterslimiten für den Schuleintritt:

- Schulpflicht:** obligatorischer Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 28. bzw. 29. Februar 5 Jahre alt, hat es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten zu besuchen.
- Schulberechtigung:** freiwilliger Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 31. Mai 5 Jahre alt, darf es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.
- Ein früherer Schuleintritt bzw. späterer Schuleintritt kann vom Rektor bzw. der Rektorin bewilligt werden.

Primarstufe

- Die Primarstufe gliedert sich in 6 Jahreskurse.
- Unterstufe: 1. und 2. Klasse; Mittelstufe I: 3. und 4. Klasse; Mittelstufe II: 5. und 6. Klasse
- Da die meisten Zuger Schulen integrativ fördern, gibt es nur noch wenige Kleinklassen. Betroffene Schülerinnen und Schüler werden deshalb meist in den Regelklassen unterrichtet.

Übertritt I:

Sekundarstufe I

- Werkschule:** 3 Jahre - Die Werkschule ist die Kleinklasse für besondere Förderung der Sekundarstufe I. Sie vertieft und erweitert die Grundausbildung und fördert die praktischen Anlagen.
- Realschule:** 3 Jahre - ...vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung von Inhalten stellt sie immer wieder den Bezug zu Alltagssituationen her. Die Realschule bereitet auf die Berufslehre vor.
- Sekundarschule:** 3 Jahre -bereitet die Schülerinnen und Schüler, auf den Besuch der Mittel- und Berufsschulen vor. Sie verlangt bewegliches Denken, selbstständiges Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen.
- Gymnasium Unterstufe (Langzeitgymnasium):** 2 Jahre - ...Unterstufe umfasst die ersten 2 Jahre des

sechsjährigen Langzeitgymnasiums. Auf der Grundlage einer breiten Allgemeinbildung schafft das Gymnasium Unterstufe die Voraussetzungen für den Maturalehrgang. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche in allen schulischen Begabungs- und Fähigkeitsbereichen überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Es gilt ein Orientierungswert von 5.2 für den Eintritt ins Langzeitgymnasium. Derselbe Orientierungswert soll für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gelten. Des Weiteren muss eine klare Absicht da sein, den Maturalehrgang abzuschliessen. Das Gymnasium Unterstufe bereitet nicht auf eine künftige Berufslehre vor.

- Die einzige Übertrittsmöglichkeit von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium besteht während der 1. Klasse der Sekundarschule, sofern eine deutliche Unterforderung bis Mitte November feststellbar ist. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I.

Übertrittsverfahren II

Von der 2. und 3. Sekundarschule gibt es verschiedene Möglichkeiten, an kantonale Mittelschulen oder an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen überzutreten.

Kantonale Mittelschulen, BM

- Zu den kantonalen Mittelschulen zählen: das Kurzzeitgymnasium (kantonales Gymnasium Menzingen), die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule.
- Das Übertrittsverfahren II regelt diese Übertritte.

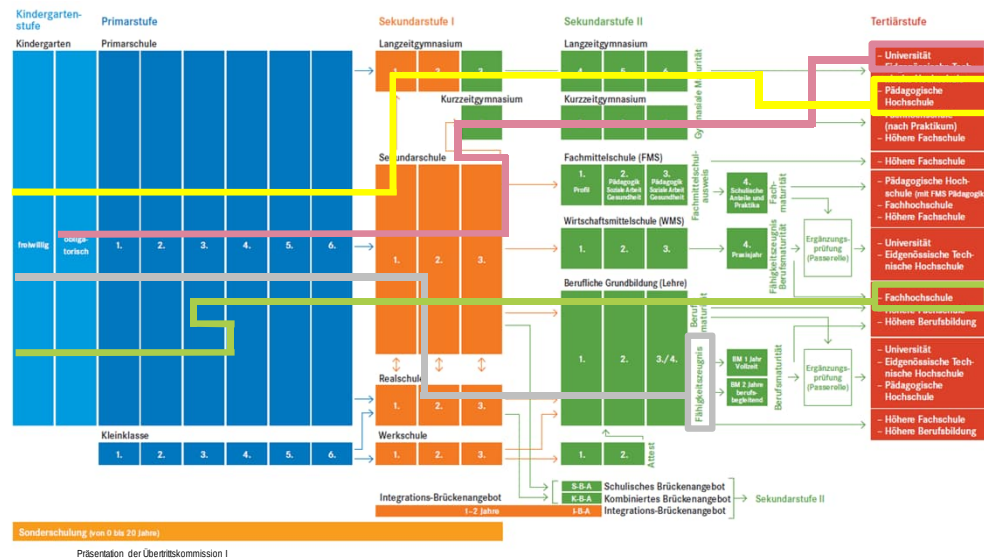
Übertritt Ende 2. Sekundarklasse

- Am Ende der 2. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums übertreten. Das Kurzzeitgymnasium führt wie das Langzeitgymnasium zur Matura.

Übertritt Ende 3. Sekundarklasse

- Am Ende der 3. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums übertreten.
- Es besteht zudem die Möglichkeit für den Übertritt an die FMS und die WMS.
- In Anlehnung an das Übertrittsverfahren II gestaltet sich auch der Übertritt an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Die Aufnahme an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule ist an einen Lehrvertrag gebunden.

4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



Überblick

- Dies ist ein Überblick über das Schulsystem des Kantons Zug.
- Die blauen und orangen Bereiche stellen die obligatorische Schulzeit dar.
- Die Schulen in den grünen Bereichen sind kantonale Angebote.

Integratives System

- Der Kanton Zug hat ein integratives Schulsystem.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf sind oft in die Regelklassen integriert.
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen diese Kinder.
- Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten eng zusammen.

Durchlässigkeit

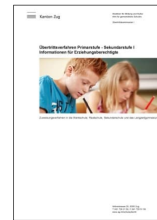
- Wie die folgenden Beispiele zeigen ist unser Schulsystem geprägt durch eine sehr hohe Durchlässigkeit. Es sind zahlreiche Wechsel möglich. Das Schulsystem trägt demnach auf jeder Stufe den Entwicklungen der Kindern Rechnung.

4.1 Übertritt I und Übertritt II

- Eltern erhalten frühzeitig Informationen durch die Lehrperson.
- Die Übertritte basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung.

Fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen, Zeugnisnoten	Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Mutmassliche Entwicklung	Neigungen, Interessen des Kindes
---	-----------------------	---------------------	--------------------------	----------------------------------

- 98 % Einigung zw. Eltern und Lehrpersonen, ansonsten "Fehlende Einigung"
- Informationsschriften und Flyer zu Übertritten (www.zg.ch/uebertritte)



Es gibt zwei Übertrittsverfahren

Der Übertritt 1 findet am Ende der Primarschule statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I.

Der Übertritt 2 findet am Ende der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.

Übertrittsverfahren I

Im Übertrittsverfahren werden Eltern sehr gut informiert. Bis zum Herbst in der 5. Klasse findet ein Elternabend in der Gemeinde statt, an welchem über das Verfahren informiert wird. Es wird an dieser Veranstaltung über

- den Ablauf des Verfahrens
 - die Beurteilungskriterien
 - das Zuweisungsgespräch
 - die Anforderungen und Voraussetzungen für die Schularten der Sekundarstufe I
 - die Rechtsmittel
 - die Repetitionen der 6. Klasse
 - die Standardaufgaben
- umfassend informiert.

Zudem erhalten Eltern eine Informationsschrift und einen Flyer zum Übertritt.

Orientierungsgespräch

In der 5. Klasse findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Die Lehrperson informiert die Eltern über die Leistungen ihres Kindes.

Zuweisungsgespräch

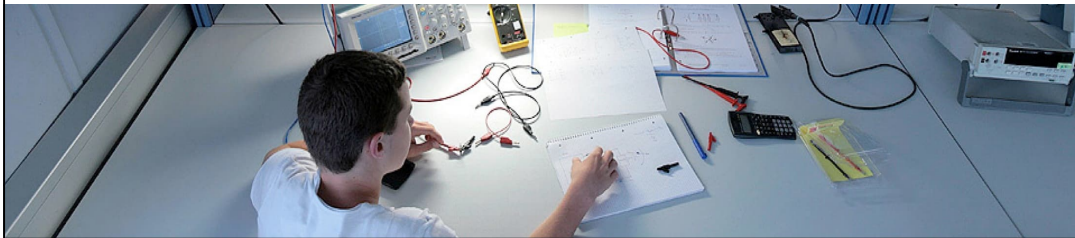
Die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I muss bis am 15. März erfolgen.
Die Entscheidung wird von der Lehrperson und den Eltern gemeinsam gefällt.

Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I

- Beide Übertritte sind prüfungsfrei. Gemeinsam entscheiden in der 6. Klasse die Lehrperson mit den Eltern und dem Kind in einem Zuweisungsgespräch über die Schulart der Sekundarstufe I.
- Die Entscheidung basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Es stehen dabei die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen sowie die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum.
- Können sich die Eltern nicht mit der Lehrperson einigen, entscheidet die Übertrittskommission über die Zuweisung. Die Entscheidung der Übertrittskommission I basiert auf einem Abklärungstest sowie auf der Prüfung der Vorakten.

4.2. Kooperative Oberstufe

- Real- und Sekundarschule
- schulartenübergreifende Niveaunkurse
- Niveaufächer: Mathematik und Englisch, optional Deutsch und/oder Französisch



Kooperative Oberstufe

- Die Sekundar- und Realschule arbeiten als kooperative Oberstufe zusammen.
- In einzelnen Fächern führt sie schulartenübergreifende Niveaunkurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen.
- Dies ermöglicht Realschülern in den Niveaufächern ihre Stärken zu betonen und Sekundarschülern ihre Schwächen auszugleichen.
- Niveaufächer werden in Mathematik und Englisch geführt. Es steht den Gemeinden frei, auch Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach anzubieten.
- Für die Einteilung in die Niveaufächer ist die entsprechende Zeugnisnote im Zeugnis des 2. Semesters der 6. Klasse massgebend. Ab einer 4.5 aufwärts wird dem Niveau A zugeteilt, ab einer 4 und weniger dem Niveau B.
- Niveaus können auf Beginn eines Semesters gewechselt werden. Massgebend dafür sind die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung. Ausnahmsweise ist auf Empfehlung des Lehrerteams ein Wechsel der Niveaunkurse während des Semesters möglich.
- Wechselt ein Schüler vom tieferen ins höhere Niveau, wird er frühzeitig unterstützt (bspw. mit Liftkursen), um Anschluss im höheren Niveau zu gewährleisten.

Schulartenwechsel

- Schulartenwechsel sind grundsätzlich auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Bei deutlicher Unter- oder Überforderung sind ausnahmsweise auch Wechsel während des Schuljahres möglich.
- Realschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik) überwiegend gute Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, können in die Sekundarschule wechseln.
- Sekundarschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote überwiegend ungenügende Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, wechseln in die Realschule.

5. Schulergänzende Angebote

- Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung
- Randzeitenbetreuung
- Schulsportangebot



Schulergänzende Angebote

- Jede gemeindliche Schule bietet schulergänzende Angebote wie Mittagstische, Hausaufgabenhilfe sowie weitere Randzeitenbetreuungen an.
- Zudem werden von den Gemeinden verschiedene Sportkurse angeboten. Jedes Kind kann sich dafür anmelden.
- Die Stadt Zug führt zusätzlich eine Tagesschule.
- Das Angebot ist gemeindlich geregelt.

Fragen





Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Kanton Zug Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemischte Schulen

Zyklus 2, 5. Klasse der Primarschule

**Orientierungsgespräch
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der Lehrperson**

Schüler*in, Schüler*in Lehrperson

Vorname _____ Nachname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Beurteilungen der fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen

Fachbereich	Note	Fachbereich	Note
Deutsch		Natur, Mensch, Gesellschaft	
Französisch		Stille und Technische Gestaltung	
Englisch		Musik	
Mathematik		Bewegung und Sport	
Medien und Informatik			

Beurteilungen der personalen und sozialen Kompetenzen
Tabellar. Bewertung der Punkte im Diagramm. Die grau hinterlegte Spalte entspricht der stufenspezifischen Erwartung.

	12	11	10	9	8
übertrifft die Anforderungen					
erfüllt die Anforderungen					
erfüllt die Anforderungen					
erfüllt die Anforderungen					

Soziale Kompetenzen

	12	11	10	9	8
Partizipation					
Beobachtung					
Beurteilung					
Eigenleistung					
Dialog und Konfliktbewältigung					
Konfliktbewältigung					
Respektvoller Umgang					

Siehe 1

Zyklus 2, 5. Klasse der Primarschule

Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt	Beurteilung
Deutsch	
Französisch	
Englisch	
Mathematik	
Medien und Informatik	
Natur, Mensch, Gesellschaft	
Stille und Technische Gestaltung	
Musik	
Bewegung und Sport	
Partizipation	
Beobachtung	
Eigenleistung	
Dialog und Konfliktbewältigung	
Konfliktbewältigung	
Respektvoller Umgang	

Bemerkungen:

Die Erziehungsberichterstattung wird mit Ihrer Unterschrift, dass das Gespräch durchgeführt hat und sie die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen erhalten können. Die Unterschrift bedeutet nicht, dass die Erziehungsberichterstattung mit der Beurteilung der Lehrperson übereinstimmen kann.

Datum des Gesprächs: _____

Unterschrift Lehrperson: _____ Unterschrift Erziehungsberichterstattung: _____

Die Erziehungsberichterstattung wird einverstanden, dass die Lehrperson die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen beifügen oder abnehmenden Lernenden weiterleitet. Die Weitergabe dient der Elternorientierten Unterstützung des Kindes. Die Zustimmung zur Weitergabe ist freiwillig.

Zustimmung Erziehungsberichterstattung: ☐ ja ☐ nein

© 2022 Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemischte Schulen
Artenstrasse 21, 6300 Zug

Siehe 2

Überfachliche Kompetenzen

Beurteilungen der personalen und sozialen Kompetenzen

Tabelle: Bedeutung der Punkte im Diagramm. Die grau hinterlegte Spalte entspricht der stufenspezifischen Erwartung.

⚡	⚡	⚡	•
übertrifft die Anforderungen	erfüllt die Anforderungen	erfüllt die Anforderungen mehrheitlich	erfüllt die Anforderungen kaum

	⚡	⚡	⚡	•
Personale Kompetenzen				
Selbstreflexion	☐	☐	☐	☐
Selbstständigkeit	☐	☐	☐	☐
Eigenständigkeit	☐	☐	☐	☐
Soziale Kompetenzen				
Dialog- und Kooperationsfähigkeit	☐	☐	☐	☐
Konfliktfähigkeit	☐	☐	☐	☐
Respektvoller Umgang	☐	☐	☐	☐

Normbereich

Vierstufige Skala

- übertrifft die Anforderungen
- erfüllt die Anforderungen
- erfüllt die Anforderungen mehrheitlich
- erfüllt die Anforderungen kaum

Zuweisungsentscheid Übertrittsverfahren I und II

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsentscheid werden für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in eine Schulart der Sekundarstufe I folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr

die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sekundarstufe I zu besuchen:

☐ Realschule

☐ integriert in Realschule

☐ Realschule

☐ Sekundarschule

☐ Langzeitgymnasium

Die Schülerin muss immer angemeldet werden, auch wenn die Schülerin, der Schüler eine Privatschule besuchen wird.

☐ Privatschule (Name der Schule)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 15. März vorlegt und einzureichen:
bei gemeindlichen Schulen an die Ration, den Rektor, bei Privatschulen an die Schulleitung.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulart

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt 3. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse kantonale Mittelschule

Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsentscheid für den Übertritt in eine kantonale Mittelschule bzw. eine lehreigeführte Berufsmaturitätschule werden folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr

die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sekundarstufe II zu besuchen:

☐ Kantonsgymnasium

☐ Wirtschaftsmittelschule

☐ Fachberufsschule

☐ lehreigeführte Berufsmaturitätschule

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 22. März durch die Erziehungsberechtigten an die Schulleitung der kantonalen Mittelschule bzw. lehreigeführten Berufsmaturitätschulen bis spätestens Ende März an das Amt für Berufsbildung weiterzugeben.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulart

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer